

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I □
Sendstr. 10 □ Fernsprecher 3775 u. 71.

Er erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. □

Schriftl. Arch. Prof. Just und Baining,
Martin Preuß, beide in Breslau. □

Inhalt: Wandschränke — Wasser- und Aussichtsturm. — Ein gefährdeter Schlüterbau. — Mittlere Preise bei Verdingungen. — Alte Wandmalerei in der katholischen Kirche zu Meseritz. — Beamtenwohnhaus. — Verschiedenes.

Wandschränke.

Von Friedrich Huth, Architekt.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Die Architekten haben schon immer den großen praktischen Wert der eingebauten Schränke hervorgehoben. Aber die Hauseigentümer sind von den Wandschränken nicht sehr erbaud, da durch diese die Mieter der Wohnungen in ihren Einrichtungen beschränkt werden. Der Hauseigentümer vermag wohl im Sinne des Entwurfes das eine Zimmer zum Speisezimmer, das andere zum Schlafzimmer, ein drittes zum Kinderschlafzimmer zu bestimmen, die Mieter richten sich aber doch nicht danach, und sie können dies auch nicht tun, da die Einrichtung der Wohnung von der Zahl der zur Familie gehörigen Personen abhängt. Auch die Einrichtung der einzelnen Zimmer, die Möbel, die Wanddekorationen hängen von den Erfordernissen des Wohnungsinhabers ab, der bei Mietshäusern sehr häufig wechselt. Es ist daher sehr unangenehm, wenn der Mieter nicht nach Belieben seine Möbel stellen kann und durch die Wandschränke behindert wird. Ein zum Speisezimmer bestimmter Raum, der z. B. Wandschränke für Tafelgeschirr enthält, wird später vielleicht von einem Mieter mit großer Familie als Schlafzimmer benutzt — die betreffende Wandfläche wird zum Aufstellen von Betten notwendig, der Wandschrank wird also verstellt. Häufig werden sogar bauliche Veränderungen erforderlich, die dem Hauseigentümer natürlich nicht unangenehm sind. So kommt es, daß man in Mietshäusern Wandschränke in der Regel nur in untergeordneten Räumen einbaut, z. B. in Fluren, Küchen, Speisekammern, Anrichte-Räumen usw. — also in Räumen, die höchst selten einmal ihre Bestimmung ändern.

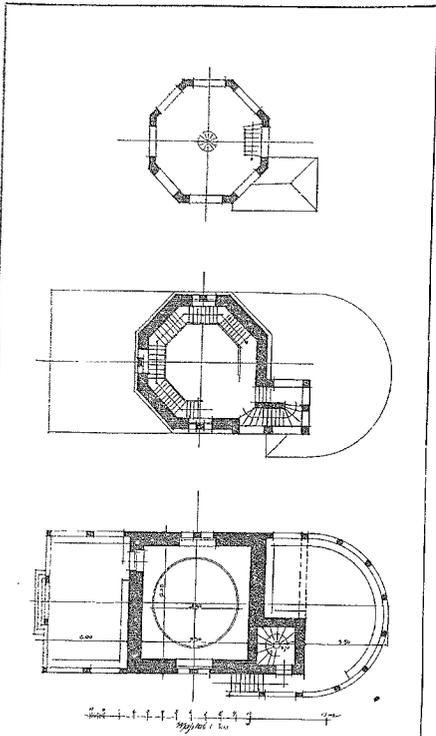
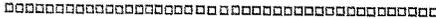
Wandschränke sind aber dennoch höchst zweckmäßig, und die Unzuträglichkeiten, die ich hier erwähnt habe, ergeben sich nur aus dem Umstande, daß die Wohnungen nicht genügend den Bewohnern angepaßt, nicht mit Verständnis gewählt und zu häufig gewechselt werden. Wenn es aber dem Hauseigentümer gelingt, den Mieter einer größeren Wohnung für mehrere Jahre zu verpflichten, so kann er auch seinen besonderen Wünschen Rechnung tragen, die Bestimmung der einzelnen Räume mit dem Mieter vereinbaren. Bei langjährigen Mietsverträgen spielen auch einige Änderungen an den Wandschränken, Türen usw. keine so große Rolle. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß eine Familie in einer nach ihren Wünschen eingerichteten Mietswohnung ebenso behaglich hausen kann, wie in einem eigens für sie erbauten Hause; und der Umstand, daß alles sich am rechten Platze befindet, und daß auch auf den Zuwachs der Familie gerechnet ist, wird den Mieter nicht so leicht zum Wechseln seiner Wohnung veranlassen — auch dann nicht, wenn nach Ablauf der mehrjährigen Mietsfrist eine Erhöhung des Mietsbetrages eintritt. Es ist dies leicht einzusehen; außerordentlich häufig geschieht namentlich der Wohnungswechsel nur deshalb, weil infolge Zunahme der Kinderzahl nicht genügend Platz für die Betten vorhanden ist, bzw. die inzwischen herangewachsenen Kinder besondere Schlafräume verlangen. Das Fehlen von Wandschränken hat nun zur Folge, daß in Wohn- und Schlafzimmern eine große Reihe von Schränken für Kleider und Wäsche aufgestellt werden müssen, die die Wandfläche fortnehmen. Kommen nun infolge Anwachsens der Kinderzahl einige neue Betten hinzu, so sind die Schlafräume derart von Möbeln erfüllt, daß man sich kaum noch rühren kann; und ferner wird es unmöglich, ein mit zwei oder drei Türen und

mehreren Schränken versehenes Wohnzimmer in einen Schlafraum zu verwandeln. Ganz anders liegt der Fall, wenn im Flur eingebaute Kleider- und Wäscheschränke vorhanden sind, wenn das Speisezimmer eingebaute Schränke für Tischzeug, Tafelporzellan, Tafelsilber usw. enthält, wenn die Wandfläche im Schlafzimmer fast ausschließlich für das Aufstellen von Betten freibleibt, oder wenigstens nur in sehr geringem Maße für sonstige Möbel beschränkt wird. Auch in den Wohnzimmern sollten Wandschränke vermieden werden, damit man die Wohnzimmer nach Bedarf in Schlafzimmer verwandeln kann. Auch kleinere Wohnräume werden dann noch genügend Raum zur Aufstellung von zwei bis drei Betten bieten.

Die geringsten Schwierigkeiten entstehen natürlich da, wo der Hauseigentümer im Stadtgebäude oder Landhaus die Wohnung für sich selbst einrichtet; und namentlich beim Bau eines Einfamilienhauses können alle Erfordernisse der betreffenden Familie die weitgehendste Berücksichtigung finden.

Nun fragt es sich, ob für die Innendekoration die eingebauten Schränke ebenso vorteilhaft sind wie die beweglichen Möbel. Darauf erwidere ich, daß Wandschränke die Raumkunst sehr vorteilhaft beeinflussen können. Vor allen Dingen wird doch niemand behaupten können, daß die großen, kastenförmigen Möbel, die Kleider- und Wäscheschränke, eine Architektur verschönern können. Selbst wenn sie aus dem schönsten Holze gefertigt sind, und ein gutes Ebenmaß aufweisen, verderben sie doch das vom Architekten geschaffene, wohl durchdachte Raumverhältnis. Sie begünstigen ferner die Ablagerung von Staub, da die Schrankdecke natürlich weniger bequem zugänglich ist als Tische, Stühle und sonstige Möbel von geringer Höhenentwicklung. Die eingebauten Schränke verengen nicht den Raum bieten, keine Gelegenheit zur Staubablagerung und begünstigen vorteilhaft die Wandgliederung. Wie reizvoll lassen sich z. B. in Speisekammern die Schränke für Tischzeug und Tafelgerät in die hölzerne Wandbekleidung einbauen, die man in der Regel so hoch gestalten wird, daß die obere abschließende Wandbekleidung und Wandschrank in gleicher Höhe begrenzt. Die Türen der Schränke liegen dann in der Fläche der Wandbekleidung; man hat es ganz frei, je nach dem Inhalt des Schrankes und den sonstigen Erfordernissen, die Füllungen der Schrankfronten so zu gestalten, daß man die Wandschränke gar nicht bemerkt, oder sie als Glas- oder Spiegeltüren zu behandeln. Schöne Tafelporzellan, silberne Aufsätze, Fayenceschalen, Majolika und dergleichen will man dem Auge der Gäste nicht entziehen; man wird die Türen der in die Wandbekleidung eingebauten Prunk-Schränken daher gern nur mit Glasfüllungen versehen. Damen tun aber, wenn sie den Speisesaal betreten, gern noch einen Blick in den Spiegel; und den Herren ist es auch nicht unangenehm, sich noch überzeugen zu können, ob ihre Halsbinde ordentlich sitzt. Spiegel-Füllungen im oberen Teil des Schrankes für Tischwäsche sind deshalb auch nicht zu verachten.

Im Arbeitszimmer des Herrn oder in der Bücherei wird man die Türen der eingebauten Bücherschränke mit Glasscheiben versehen; diese erleichtern die Übersicht. Schöne, wohlgeordnete Bände schmücken auch das Zimmer. Doch wird man einen Schrank mit undurchsichtigen Füllungen für Hitze und sonstige Bücher vorsehen, die sich nicht vorteilhaft dem Auge darbieten. So will jeder Raum hinsichtlich des Einbaues von Schränken wohl durchdacht sein. In der Küche und in den Nebenräumen derselben sollen Schränke



Wasser- und Aussichtsturm.

Architekten Richard Gebhardt und Karl Eberhard
in Stuttgart.

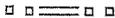
(Hierzu noch eine Bildbeilage.)

Im unteren Teil des Turmes, etwa bis zur oberen Plattform der angebauten Treppe befindet sich der Wasserbehälter. Aus diesem Grunde wurde noch die besondere Treppe angebaut, welche über eine vorgelegte halbkreisförmige Plattform zugänglich ist. Diese, sowie noch eine zweite, der entgegengesetzten Seite des Turmes angelegte Plattform sind mit Sitzbänken versehen und bieten Schutz gegen schlechtes Wetter.

Der schon von unten herauf für achteckige Grundform angelegte Turm geht weiter oben ganz in ein regelmäßiges Achteck über und ist mit einer Aussichtsplattform bekrönt. In diesem oberen Teil liegt die Treppe im Turm selbst. Mittels einer Wendeltreppe ist auch die Laterne zugänglich.

Die Umfassungsmauern des Turmes sind zwischen unregelmäßig verteilten abgestemmen Bossensteinen rauh geputzt; sämtliche Dächer sind mit Schiefer eingedeckt.

Der aus dem üppigen Grün alter Bäume emporstrebende Turm dürfte sowohl eine gute Fernwirkung, wie auch im Verein mit den breit getragenen Unterstandsplattformen eine gefällige Nahwirkung abgeben.



für Besen und Hausgerät, für Speisevorräte, für Kochgeschirr und dergleichen nicht fehlen. Die Wandschränke der Diele und des Flures werden wesentlich dazu beitragen, einen Raum als Durchgangsraum freizuhalten. Die Hausfrauen sind immer geneigt, Schränke, die ihnen im Zimmer im Wege sind, in den Flur zu stellen. Aber die beweglichen Schränke werden fast völlig überflüssig, wenn in der hier geschilderten Weise überall zweckmäßige Wandschränke vorgesehen werden. Selbstverständlich müssen diese Schränke innen mit vollkommen trockenem Holze ausgekleidet werden und sollen nicht etwa, wie man dies noch in einigen alten Häusern sehen kann, lediglich als Wandnische mit einer Tür davor behandelt werden. Ja, die nach außen aufklappenden Türen sollen sogar, wo der Raum beschränkt ist, durch Schiebetüren ersetzt werden, wie wir sie an den Schränken zeitgemäß eingerichteter Geschäftsräume sehen. In Schlafzimmern sind aus oben ausgeführten Gründen die Wandschränke nicht am Platze. Sehr praktisch ist es aber, zwischen zwei Schlafzimmer ein Schrankzimmer zu legen — ausschließlich für Kleider und Lejwäsche.

In den Vereinigten Staaten ist mir aufgefallen, wie klein die Wohnzimmer sind und wie bequem dennoch die Familien in ihnen hausen. Sieht man sich dort aufmerksam in den Wohnungen um, so bemerkt man, daß größtenteils die Schränke in ihnen fehlen. Wozu unnötig den Raum durch Möbel verengen, wenn es eine einfache und vorteilhafte Maßregel gibt?

Allerdings ist nicht zu bestreiten, daß die Wandschränke einen größeren Geldaufwand erfordern; aber der Mietspreis einer Wohnung richtet sich natürlich nach der Bequemlichkeit, die sie bietet. Und wie die Mieter sich daran gewöhnt haben, im Mietspreis auch die Einrichtung für Gas und elektrisches Licht, für feststehende Öfen oder Zentralheizung, für Telefon, Waschküche und Trockenkammer mit zu bezahlen, werden sie sich auch daran gewöhnen, die eingebauten Schränke im Mietspreis zu berücksichtigen.

In vielen neueren Häusern, die von verständigen Architekten gebaut sind, findet man Wandschränke jeder Art. Sie müssen aber erst noch gewöhnt werden; sie gehören auch in die einfache bürgerliche Mietswohnung von drei bis fünf Zimmern.

Mieter und Vermieter müssen dann ihre gegenseitigen Wünsche aber mehr als bisher berücksichtigen lernen. Der Vermieter soll vor allen Dingen danach trachten, den besonderen Wünschen des Mieters Rechnung zu tragen — er soll ihn auf lange Zeit zu fesseln suchen, seinen besonderen Wünschen hinsichtlich der Ausstattung der Wohnung aber auch nachkommen; der Mieter soll dagegen bei Wahl der Wohnung mit größerer Vorsicht verfahren, dann aber seinen Wandertrieb unterdrücken und für die Einrichtung der Wohnung in dem gleichen Maße Sorge tragen, wie für ein eigenes Haus. Er stelle hohe Ansprüche, wenn er die Bequemlichkeiten bezahlen kann; aber er berücksichtige, daß auch ein häufiger Umzug bedeutende Unkosten bereitet und daß es besser ist, von vornherein diese Beträge auf die Wohnung anzuwenden, um sie vollkommen für die Bedürfnisse der Familie geeignet zu machen und das häufige Umziehen zu vermeiden.

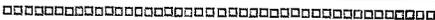


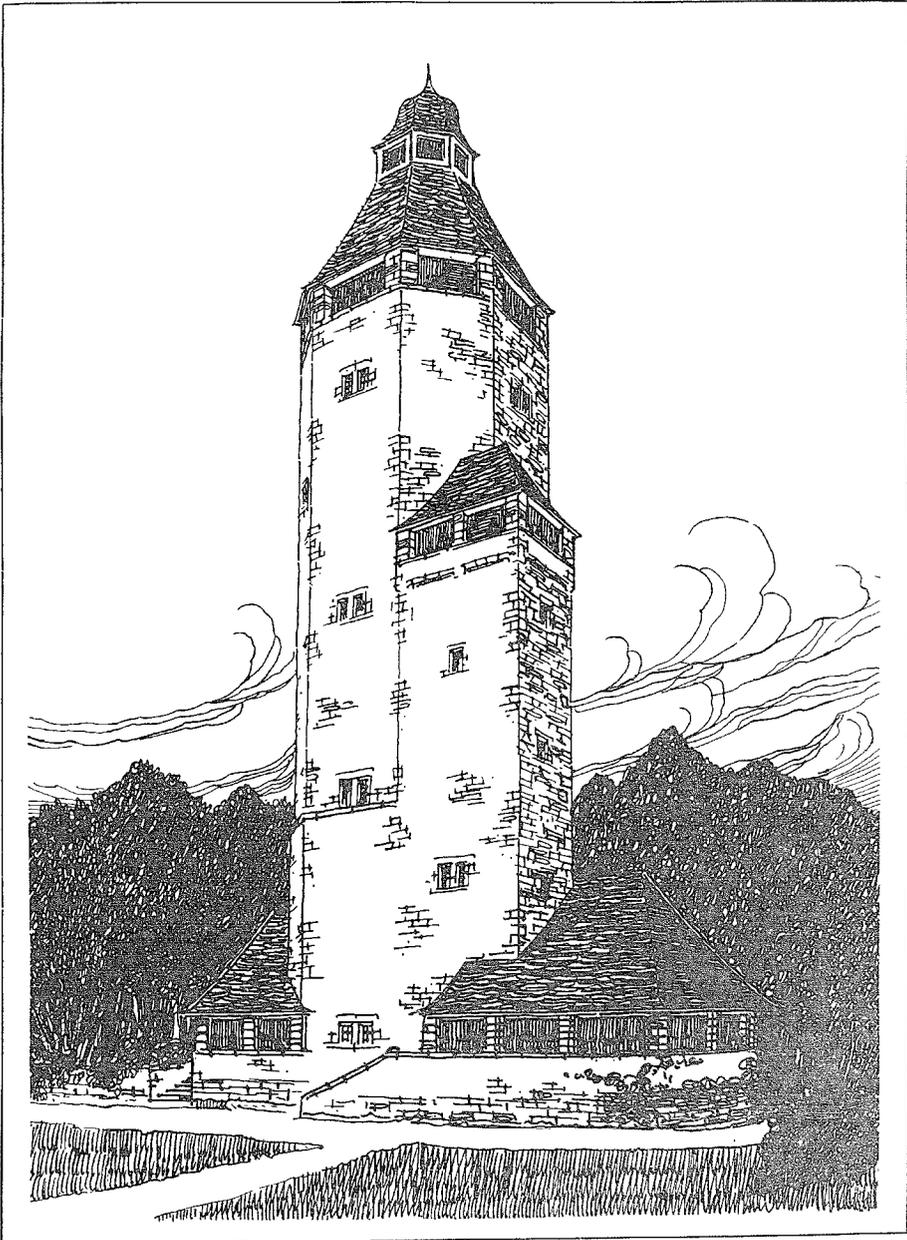
Ein gefährdeter Schlüterbau.

(Abbildung auf Seite 51.)

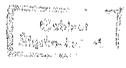
In der alten Hansastadt Danzig ist man um die Erhaltung eines Hauses in der Jopengasse bemüht, welches von Andreas Schlüter, dem Vater des berühmten Andreas Schlüter im Jahre 1640 erbaut worden ist und zu den erhabenen Baudenkmalern der Spätrenaissance gehört.

Das durch seinen reichen bildnerischen Schmuck weit über Danzigs Weichbild bekannte Haus in der Jopengasse Nr. 1 gehörte ehedem einem Hans von Eden und wird in dem oberen zu Frankfurt a. M. bei H. Keller erschienenen Werke des Königl. Baurats Georg Cuny: „Danzigs Kunst und Kultur im 16. und 17. Jahrhundert“ entsprechend gewürdigt. Dort heißt es, daß dieser Bau den Meister auf der Höhe seines Künstschaftens und in seinem besten Können zeigt. „Stolz hebt sich auf dem





Wasser- und Aussichtsturm. □□□□□□□□□□□□□□□□ Architekten Richard Gebhardt und Karl Eberhard in Stuttgart.



hohen Unterbau des Beischlages die Hausfront aus dem Straßenbilde heraus. Ihre Gestaltung läßt sie als das Werk eines Bildhauers erkennen, der, in seiner Freude am Figürlichen, die architektonischen Formen nur insoweit zuläßt, als sie ihm Gelegenheit bieten, Skulpturenwerk anzubringen.“

In der Tat finden wir einen sehr sinnigen Figurenschmuck in allen Geschossen des hochgiebeligen dreifenstrigen Hauses. Die charakteristischen Gesichtsausdrücke reden eine besondere Sprache. Krieger wechseln mit Typen aus der altgriechischen und klassischen Zeit ab und erinnern lebhaft an die Medaillonfiguren am Berliner Zeughaus, das bekanntlich eine Schöpfung Andreas Schlüters des Jüngeren ist. (Siehe Nr. 62 der Ostf. Bauztg. vom 4. August 1909.) Auf der Giebelspitze erblickt man einen halb emporgerichteten Löwen.

Der Beischlag stammt wahrscheinlich von dem späteren Eigentümer Peter Bentzmann aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Bentzmann ließ das Haus im Innern verändern und u. a. eine Hängestube sowie eine bequeme Treppe herstellen. In der letzten Zeit gehörte das herrliche Haus der Familie Berendt. Als Frau Anna Berendt im März 1909 starb, ging es auf die Herren Oskar und Gustav Frost über, die auf diesem Grundstücke sowie auf den anstößenden Grundstücken ein größeres Restaurant und ein Geschäftshaus errichten wollten.

Um nun die herrliche und schier unersetzliche Fassade zu erhalten, hat der Magistrat zu Danzig für den von den Preisrichtern als besten anerkannten Entwurf einen Preis ausgeschrieben, und so steht zu hoffen, daß die Erhaltung des Baudenkmalns gesichert werden wird.

Vor einiger Zeit hat es einen farbigen Anstrich erhalten.

H. Mankowski, Danzig.

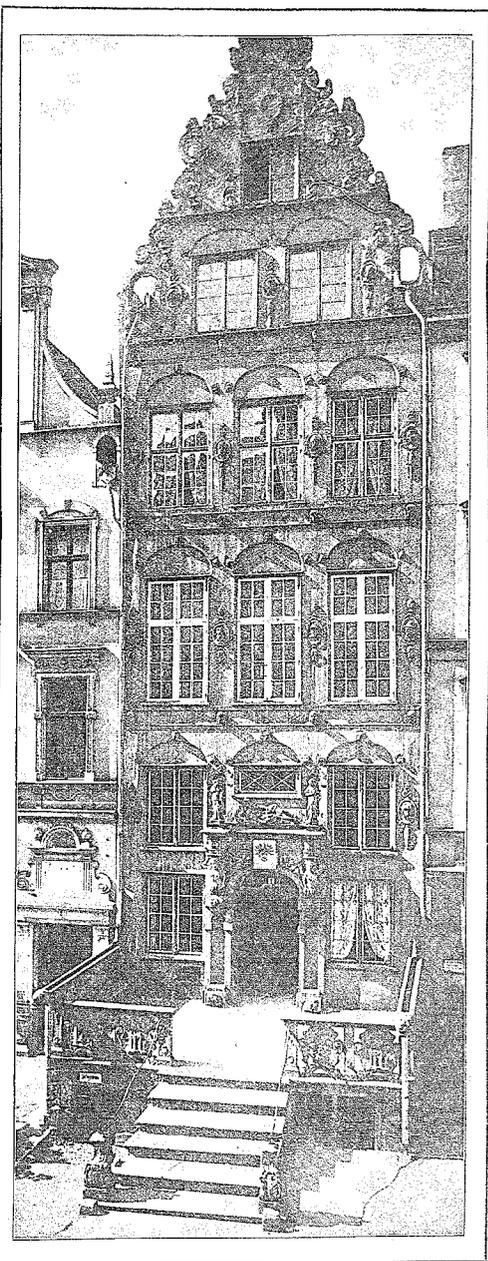


Mittlere Preise bei Verdingungen.

Das Verfahren, im Verdingungswesen dem mittleren Angebot den Zuschlag zu erteilen, hat der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammerverbandes Veranlassung gegeben, eine Rundfrage an die einzelnen Kammern zu richten. Dieses Mittelpreisverfahren ist nach den eingegangenen Antworten teilweise bei den Kammern Altona, Dresden und Saarbrücken eingeführt.

Auf diese Rundfrage äußerte sich die Handwerkskammer Gera folgendermaßen: „Über die Einführung des Mittelpreisverfahrens bei behördlichen Ausschreibungen ist man in der Kammer geteilter Meinung, da durch das Verfahren, besonders bei großen Objekten, wie solche im Baugewerbe vorkommen, größere Intelligenz, größere Regsamkeit und größeres Dispositionstalent einfach nicht mehr Geltung erhalten und an deren Stelle der ausgesprochenste Zufall treten wird. Auch die Gegner des Mittelpreisverfahrens erkennen rückhaltlos die bestehenden schweren Nachteile des jetzigen Ausschreibungswesens an, können aber im Mittelpreisverfahren nur für kleinere Ausschreibungsobjekte eine wünschenswerte Einrichtung erblicken. In verschiedenen Städten unseres Kammer-Bezirktes sind sogenannte Ökonomieausschüsse eingesetzt, die bei städtischen Ausschreibungen die eingegangenen Offerten zu prüfen haben und dem Stadtrat die geeignet erscheinenden Offerten zur Berücksichtigung empfehlen. Im übrigen ist dahin zu wirken, daß bei allen behördlichen Ausführungen allerstrengste Kontrolle über rückhaltlose Erfüllung der Vertragsbestimmungen erfolge, bei deren Durchführung von selbst in kürzester Zeit alle ungeeigneten Elemente den Boden verlieren. Im übrigen hat man daran festzuhalten, daß eine volle Beseitigung der Übelstände bei Ausschreibungen niemals erreicht werden wird.“

Einige der Kammern, in deren Bezirk das Mittelpreisverfahren noch nicht eingeführt, sind bestrebt, eine Verbesserung der Verdingungsbedingungen herbeizuführen. Größtenteils berichten aber diese Kammern,



□ Haus Jopengasse 1 in Danzig, 1640 von Schlüter erbaut. □

daß in ihren Bezirken der Zuschlag nach wie vor den Mindestfordernden erteilt wird.

Von den eingegangenen Antworten seien die nachstehenden wiedergegeben:

Gewerbekammer Chemnitz: „Nach den Bestimmungen über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen für die Stadtgemeinde Chemnitz ist bei öffentlichem Wettbewerb der Zuschlag demjenigen zu erteilen, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände als das amnehmbarste zu erachten ist. Mindestfordernde sowie Bewerber, deren Angebote um mehr als 10 v. H. hinter dem Durchschnittspreis der Angebote zurückbleiben, können nur dann den Zuschlag erhalten, wenn in einzelnen Fällen aus aktenkundig zu machenden Gründen ihre Berücksichtigung angezeigt erscheint.“

Gewerbekammer Zittau: „Bei einer Umfrage, die wir vor einigen Jahren bei den Stadträten der Städte mit revidierter Städteordnung in unserm Bezirke veranstaltet haben, hat sich ergeben, daß die Vergabung der Arbeiten in diesen Städten an den Mindestfordernden erfolgt, sofern der Anerbiter als zuverlässiger und guter Lieferant der Stadt bekannt ist und die geforderten Preise den Verhältnissen entsprechen. Jedenfalls behält sich der Stadtrat bei den Ausschreibungen die Answahl unter den Bewerbern ausdrücklich vor. Bisher sind nur in 2 Städten unseres Bezirkes, nämlich in Bautzen und Zittau, ortsgesetzliche „Bestimmungen über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen“ erlassen worden. Wir selbst empfehlen bei Anfragen usw. stets die vom 3. Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertage im Jahre 1902 aufgestellten Leitsätze für die Regelung des Submissionswesens zur Nachahmung.“

Handwerkskammer Koblenz: „Die Erfahrungen, die anderweitig mit dem Mittelpreisverfahren gemacht worden sind, scheinen auch zur Einführung desselben nicht besonders zu ermutigen.“

Auch die Handwerkskammer Danzig hält das Mittelpreisverfahren nicht für zweckmäßig, gibt aber eine nähere Begründung ihrer Stellungnahme nicht an. Die Handwerkskammer Danzstadt berichtet, in früheren Jahren sei in ihrem Bezirk das Mittelpreisverfahren vereinzelt eingeführt gewesen: die dabei gesammelten Erfahrungen haben jedoch wieder zu dessen Aufhebung geführt.

Im Bezirke der Handwerkskammer Mannheim war das Mittelpreisverfahren in den Jahren 1900 und 1901 eingeführt, und der überwiegende Teil des Handwerkerstandes war damit zufrieden. Die Kammer schreibt hierzu:

Hervorragende Gewerbetreibende und genaue Kenner der gewerblichen Verhältnisse haben dieses System als das beste Vergabungsverfahren bezeichnet, obwohl es auch nicht gerade als Ideal betrachtet werden könne. Es ist also nicht richtig, wenn man vielfach hört, das Mittelpreisverfahren habe sich nicht bewährt. Der Grund, warum es wieder beseitigt wurde, ist in erster Linie darin zu suchen, daß es etwas teurer war als das Unterbietungsverfahren, und daß die technischen Ämter sich auch dagegen ausgesprochen haben. Sie sagten, daß die Arbeiten trotz höherer Preise nicht besser ausgeführt worden seien. Eingeweihte wollen wissen, weil es auch etwas mehr Arbeit durch genauere Voranschlagsaufstellung usw. verursacht habe. Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß in der entscheidenden Sitzung der Stadtverordneten die Beibehaltung des Mittelpreisverfahrens mit 60 gegen 44 Stimmen abgelehnt wurde. Unter den letzteren waren 24 Handwerker, auch der damalige Vorsitzende der Handwerkskammer, unter den Gegnern 4 Handwerker.“

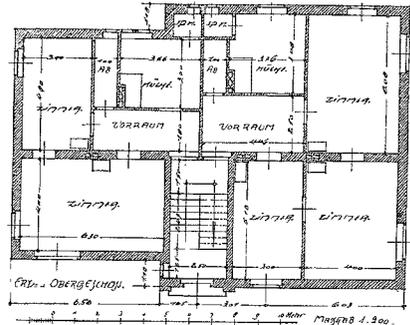
Die Kammern Stettin und Detmold berichten von einer vereinzelt Anwendung des Mittelpreisverfahrens; letztere teilt noch mit, daß einzelne Privatleute sich dieses Verfahrens bedient und damit gute Erfolge erzielt hätten.

Alte Wandmalerei

in der katholischen Kirche zu Meseritz.

(Mit einer Abbildung der Kirche auf Seite 55.)

Unter dem vorhandenen Putz in dem Altarraum der katholischen Kirche in Meseritz, welcher schadhafte war und zum Zwecke



Beamtenwohnhaus.

Architekt Bruno Walter in Ratibor.

(Abbildung auf Seite 52 und 53.)

Das Gebäude steht allseitig frei.

Im Kellergeschoß enthält es außer der Waschküche und zwei gemeinschaftlichen Badestuben nur Wirtschaftsräume.

Im Erd- und Obergeschoß befinden sich je eine Dreizimmer- und eine Zweizimmer-Wohnung.

Das teilweise ausgebaute Dachgeschoß enthält zwei Wohnungen von je einer Stube und Küche und einem für beide Wohnungen gemeinschaftlichen Abort, sowie mehrere Bodenkammern für die Einwohner.

Das Gebäude ist vollständig massiv mit gerohnten und geputzten Balkendecken hergestellt. Die Ansichten werden zum Teil mit roten Ziegelsteinen verblendet und weiß ausgeputzt. Über dem Rohbaugockel werden die Mauerflächen feinkörnig raut in dunkelgelbem Farbton geputzt. Fenster und Fensterläden werden glatt weiß gestrichen, letztere außerdem in Ziegelrot abgestrichen. Das Dach wird als Kronendach in blaugrauem Tone eingedeckt.

Die Baukosten des Hauses betragen einschl. einer 29,50 in langen Umzäunung an der Straße 19600 Mk.

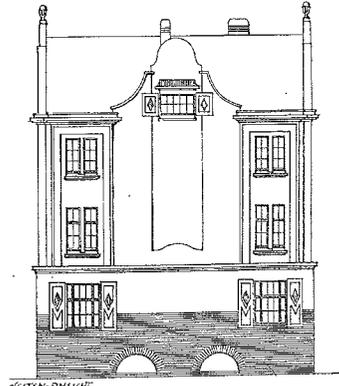
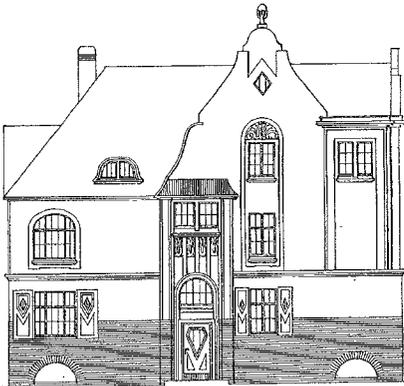
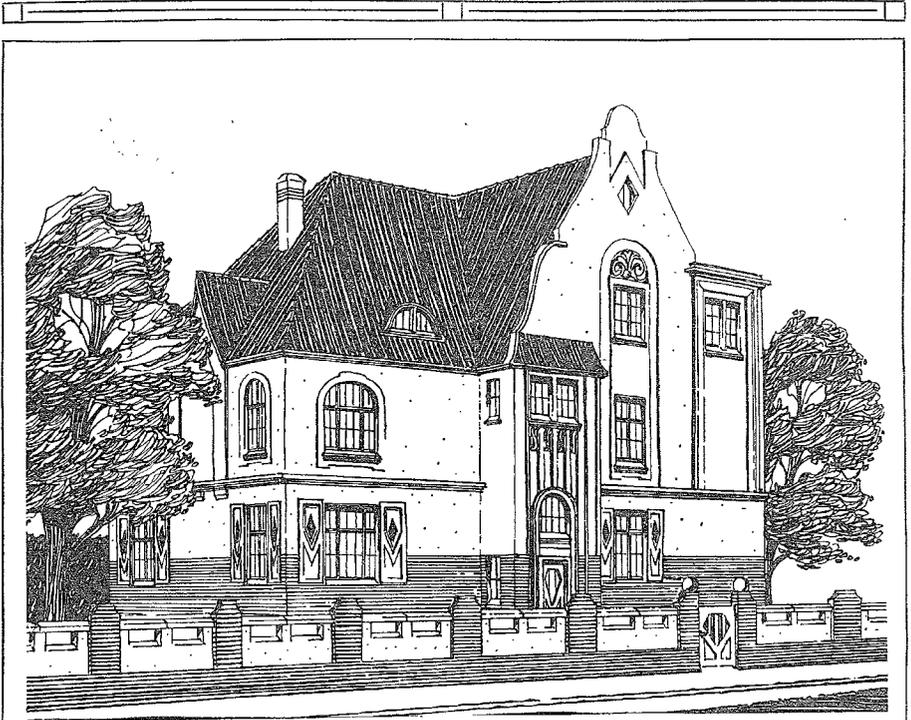
der Neubemalung entfernt werden mußte, fanden sich Spuren einer alten Malerei. Mehrere photographische Aufnahmen dieser Bilder befinden sich im Provinzial-Museum zu Posen.

Wenn diese auch keinen genauen Zusammenhang der Darstellung erkennen lassen, so ist doch aus der Gruppierung der Anlage auf ein „jüngstes Gericht“ zu schließen.

In der Mitte der Ostwand thront Christus, vor sich das Auge Gottes. Unten links befinden sich viele Engelsgestalten mit weit ausgebreiteten Flügeln und ein Heiliger, während unten rechts die Gestalt eines Teufels mit langem Spieß deutlich ist. Das Ganze ist von einem spätgotischen Akanthus-Rankenwerk umgeben.

Die Bilder der bezeichneten Gestalten zeigen schwarze Umrisse; sonst ist zu Gesichtern und Gewändern Braun und Gelb verwendet. Leider befindet sich die Malerei in einem solchen Zustande, daß an ihre Wiederherstellung nicht gedacht werden konnte. Als Zeit ihrer Entstehung ist wohl der Anfang des 16. Jahrhunderts anzunehmen.

Angaben darüber, sowie über den Urheber fehlen vollständig. Über die Kirche selbst ist in dem Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen von J. Kohte das Erforderliche enthalten. — Ein dem Auge angenehmes Bild der



Beamtenwohnhaus. □

□ Architekt Bruno Walter in Ratibor.

Kirche von der Nordostseite zeigt die hier beigegebene Abmalung. Bei dem stattlichen Kirchenbau ist nur zu bedauern, daß der wenig schöne Brettertrinn noch keinen würdigen Ersatz gefunden hat.

Witteke, Geh. Baumt. in Meseritz.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Schutz gußeiserner im Boden verlagter Röhren. Bekanntlich werden gußeiserne Röhren im Erdboden durch Feuchtigkeit und vagierende elektrische Ströme stark angegriffen. Die zum Schutze angewandten Bekleidungsstoffe lassen sich in folgende Gruppen teilen:

1. Bekleidungen durch Flüssigkeiten, die man durch Mischung oder durch Auflösung fester Stoffe erhält: Beiweiß, Menige, Zinkweiß, Graphit, Pech, Teer, Kautschuk, Wachs, mit oxydierbaren Produkten, wie Leinöl oder flüchtigen Stoffen, wie Schwefelkohlenstoff, Benzin;
2. Bekleidungen durch organische Verbindungen, die vor der Auftragung geschmolzen und erwärmt werden müssen; Pech, Teer, Wachs;
3. Bekleidungen aus organischen Verbindungen, die man geschmolzen oder elektrolytisch aufträgt: Legierungen, Oxyde, metallische Silikate;
4. Bekleidungen, die man aus Mischungen von Stoffen der ersten beiden Gruppen herstellt und die man mittels verschiedener Umhüllungen: Leinwandstreifen, Asphalt-pappe, Beton usw. anbringt.

Die Erfahrungen, die man mit den verschiedenen Schutzmitteln gemacht hat, sind folgende:

1. Anstriche gewähren im allgemeinen keinen Schutz gegen die elektrolytischen Angriffe, wenn sie auch die schädliche Einwirkung der Bodenflüssigkeit mildern;
2. Der bloße Augenschein läßt kein Urteil über die Un-durchlässigkeit einer aufgetragenen Farbenschiebt gegen Wasser zu;
3. Eine Zerstörung des Metalles kann unter einer Verputzung stattfinden, ohne daß man dem Verputze selbst das geringste ansieht;
4. Zu einem guten Schutze gehört, daß man das Metall, bevor man es verputzt, sorgfältig von Rost und Feuchtigkeit reinigt;
5. Im ganzen gewährt ein warm aufgetragener Verputz besseren Schutz als nur aufgetrichene Malerei. Am besten wirkt eine mit Teer als Grundstoff hergestellte Schutzdecke. („La Technique Sanitaire“).

Rechtswesen.

w Muß eine Baustelle stets eine Umzäunung erhalten?

Diese Frage hat das Reichsgericht verneint, wenn die Umzäunung nur den Zweck verfolgen soll, vorwitzige Kinder von dem Betreten der Baustelle abzuhalten. Die Ausführungen des Reichsgerichts hierzu verdienen allgemeine Beachtung.

Der neunfährige Konrad H. war am Sonntag, d. 28. Juli 1907 im Neubau des Maurermeisters H. in Nieder-Ingelleim beim Nachspielen von einer Kellermauer in die Baugrube gefallen und hatte sich den Arm so unglücklich gebrochen, daß er abgenommen werden mußte. Der Neubau der am Ende einer Reihe kleiner einstöckiger Häuschen lag, die längs eines Feldwegs in einer 4 Meter von diesem entfernten Baufluchtlinie errichtet wurden, sollte in ähnlichen Massen aufgeführt werden und war z. Z. des Unfalls etwa bis zur Sockelhöhe gediehen. Vor der Baustelle lagen auf der Straßenseite Sand- und Steinhaufen mit einem schmalen Zwischengang. Hinten und auf der Seite grenzte sie an das freie Feld.

Der Verletzte und sein Vater erhoben Klage gegen den Maurermeister auf Schadenersatz, weil der Neubau nicht genügend verwahrt gewesen sei. Die Klage wurde in allen Instanzen abgewiesen. Von den Ausführungen des 6. Zivilsenats des Reichsgerichts seien folgende wiedergegeben:

„Der Angriff der Revision gegen die Erwägungen des Berufungsgerichts, des OLG. Darmstadt, kann, da sie rein tatsächlicher Natur sind, keine Beachtung finden.

Fraglich könnte hiernach nur sein, ob, wie die Revision meint, die im Verkehr erforderliche Sorgfalt heische, daß der Beklagte die Baustelle mit einer festen Umschließung ab-

sperre, oder in der Zeit, wo nicht gearbeitet wurde, einen Wächter aufstelle, weil zu erwarten war, daß Knaben nach ihrer Gepflogenheit sich zu dieser Zeit an dem Bau zu schaffen machen, darin spielen würden und dadurch zu Schaden kommen könnten. Das Reichsgericht hat eine solche Verpflichtung des Beklagten nicht anerkannt. Es handelte sich um den Bau eines einstöckigen Häuschens von etwa 50 qm Grundfläche in einem kleinen Landstädtchen. Durch jene Vorkehrungen, die auch nirgends an solchen Orten üblich sind, würden sich die Baukosten nicht unwesentlich erhöht haben. Wie der erkennende Senat schon in einem ganz ähnlichen Falle ausgesprochen hat, können dem Bauunternehmer keine besonderen kostspieligen Maßnahmen angeschlossen werden, um spielsüchtige fremde Kinder vor den Folgen ihrer Keckheit und ihres Unverstandes zu bewahren. Er darf vielmehr damit rechnen, daß die Eltern der Kinder diese durch ausreichende Beaufsichtigung und Unterweisung von dem Spielen an Orten, die ihnen Gefahr bringen können, so namentlich an Baustellen, abhalten.“

Die Revision der Kläger wurde deshalb zurückgewiesen. (Urteil d. Reichsgerichts. Aktenz.: VI 213/09.) (Nachdr. verb.)

Bücherschau.

Der Brückenbau; von Dipl.-Ing. Melan, Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Prag. Verlag von Franz Deuticke in Leipzig und Wien. Preis geh. 10 Mark für den vorliegenden Band I: Einleitung und hölzerne Brücken.

Der Inhalt des ersten Bandes gliedert sich in die beiden Hauptabschnitte: Einleitung und hölzerne Brücken, und enthält die folgenden Kapitel: Anordnung der Brücken im Allgemeinen, Theorie des Balkenträgers, der Baustoffe und die Elemente der Holzkonstruktionen, die Bahn der hölzernen Brücken, das Tragwerk der hölzernen Brücken und die hölzernen Pfeiler.

Das Werk soll zwar in erster Linie eine Ergänzung der Vorträge sein, die der Verfasser an der Hochschule hält, und ist demnach zunächst für Studierende berechnet, doch ist die Ausarbeitung eine so ausführliche und übersichtliche, daß wir es ohne weiteres allen den Herren empfehlen können, die geschäftlich mit der Ausführung oder Projektierung von hölzernen Brücken zu tun haben. Die vielen, sehr sauber ausgeführten Konstruktionsfiguren werden vor Allem Manchem willkommen sein. Die beigegebenen statischen Berechnungen, bei denen sich naturgemäß die höhere Mathematik nicht vermeiden läßt, bilden im Verhältnis zu dem übrigen reichen Inhalt den wesentlich kleineren Teil, so daß dadurch das Werk auch für den an Wert nichts verliert, der dieser Berechnungen unkundig ist. Kurz und gut: ein empfehlenswertes Buch!

ss.

Das Submissionswesen. Von Hugo Kükelaus. Verlag: Das Tischlergewerk in Essen. Preis 50 Pf.

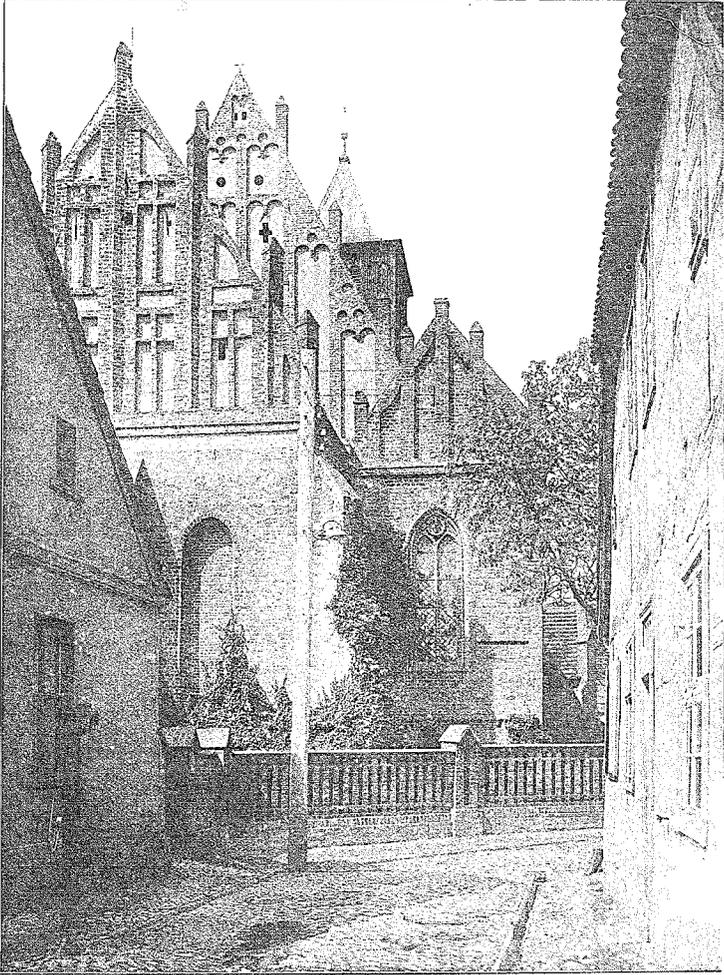
Die Broschüre enthält 4 Abschnitte: 1. Wirkungen des heutigen Systems, 2. Wirkungen auf die inneren Verhältnisse des Gewerbes, 3. Änderungsvorschläge und 4. Entwürfe zu einer Submissionsordnung. — Das immerhin ganz lesenswerte Heftchen beschäftigt sich nur mit dem Submissionswesen, soweit es das Baugewerbe und die damit zusammenhängenden Handwerke betrifft; einen besonderen Erfolg wird der Verfasser aber kaum damit erzielen, da unseres Erachtens nach die Grundursachen der vielen nicht nur erfolglosen, sondern für die Submittenten verderblichen Submissionen auf ganz anderem Gebiete liegen.

ss.

Die Eisenbetonliteratur bis Ende 1910. Bearbeitet von Ing. Richard Hoffmann. Verlag: Wihl. Ernst u. Sohn, Berlin. Preis geheftet 4 Mark.

Das Buch umfaßt drei Teile: Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift „Beton und Eisen“, ein Schlagwortverzeichnis zum „Handbuch für Eisenbetonbau“ und eine Zeitschriftenschau der gesamten Eisenbetonliteratur bis Ende 1910. Die letztere allerdings mit der Einschränkung; soweit sie in der Zeitschrift „Beton und Eisen“ gesammelt worden ist. Die Zeitschriftenschau umfaßt demnach nur die Jahre 1901 bis 1910. Sowohl dem in der Praxis stehenden Ingenieur wie auch dem forschenden Theoretiker wird das übersichtlich angeordnete Buch gute Dienste leisten.

ss.



Baumarkt.

Wirtschaftsjahr 1910. Über dieses im allgemeinen und den Berliner Baumarkt im besonderen äußert sich die Berliner Handelskammer in ihrem Jahresbericht für 1910:

Die Ausführungen über die Aussichten des Wirtschaftsjahres 1910 hätten wir in unserem vorjährigen Bericht mit dem Satze geschlossen: „Die gesunde Grundlage, auf der die gewerbliche Tätigkeit ruht, berechtigt zu der Erwartung, daß der Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwicklung im kommenden Jahr nicht aussetzen wird.“ Diese Erwartung hat sich erfüllt, das Wirtschaftsjahr 1910 nahm im allgemeinen einen günstigen Verlauf. Es ist auch die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß kaum ein einziger Gewerbezweig von der Besserung der Verhältnisse unbeeinflusst geblieben ist. Allerdings war der Grad, in dem die Belebung der gewerblichen Tätigkeit sich vollzog, keineswegs der gleiche; er stufte sich auf den verschiedenen Gebieten des Erwerbslebens in der Weise ab, daß man neben Branchen, die einen entschiedenen Aufschwung zu verzeichnen hatten, solche vorfindet, bei denen die Besserung der Konjunktur nur in bescheidensten Maße sich offenbarte.

Was den Berliner Baumarkt betrifft, so war eine Steigerung des Umsatzes festzustellen, die sich ziffermäßig auf 7–8 v. H. schätzen läßt. Von einer energischen Aufwärtsbewegung kann noch immer keine Rede sein, es handelt sich mehr um eine Erholung, die in mäßigem, nicht ganz stetigem Tempo sich vollzog, zeitweise abflaute, um sich hinterher zwar wieder zu kräftigen, aber nicht in dem Grade, daß im allgemeinen die sichere Aussicht auf eine lebhaftere Weiterentwicklung im kommenden Jahr gewährleistet wäre. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen hält sich im Berliner Bezirk dauernd auf ansehnlicher Höhe, so daß die Chance, für Neubauten schnelle Verwendung zu finden begrenzt ist. Das Plus der Bautätigkeit, das, wie oben bemerkt, sich im Berichtsjahre ergab, erstreckte sich deshalb nicht auf Spekulationsbauten, sondern beschränkte sich vornehmlich auf gewerbliche Anlagen, Geschäftshäuser, besonders im Innern der Stadt, und Wohngebäude für eigenen Gebrauch des Bauherrn.

Die, wenn auch mäßige Besserung, die auf dem Baumarkt durchdrang, blieb naturgemäß nicht ohne Einfluß auf die zahlreichen Gewerbe, die Lieferanten der Baubranche sind; bei der Bautätigkeit machte sich dies namentlich im ersten Halbjahr bemerkbar.

Tarif- und Streikbewegungen.

Genehmigung der neuen Tarifverträge. Die neuen Tarifverträge für folgende Vertragsgebiete haben bisher die Genehmigung der Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der Zentralverbände der Arbeitnehmer gefunden: VI. Nachtrag:

Bezirksverband Ostpreußen: Bartenstein (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter).

Bezirksverband Westpreußen: Grandenz (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Dt.-Eylau (Maurer), Strasburg (Maurer), Thorn (Maurer, Bauhilfsarbeiter, Zimmerer und Polmische).

Bezirksverband Schlesien: Bunzlau (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Landeshut (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Christliche).

Bezirksverband Pommern: Kolberg (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter).

Bezirksverband Schleswig-Holstein: Bargteiche (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, Lockstedt (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Ratzburg (Maurer und Zimmerer), Wedel (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter).

Bezirksverband i. Kgr. Sachsen: Borsdorf-Brandis-Naunhof (Verb. Grinna) (Maurer u. Zimmerer), Oschatz (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Mügeln-Dahlen (Verband Oschatz) (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter).

Bezirksverband Braunschweig: Wolfenbüttel (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Christliche).

Bezirksverband Rheinprovinz: Für die beiden Verhandlungsgebiete (Köln und Düsseldorf) in die der Bezirksverband eingeteilt worden ist, (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Christliche).

Bezirksverband Nordbayern: Nürnberg und Fürth-Cadolzburg (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Nürn-

berg und Fürth-Roth (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter).

Bezirksverband Südbayern: Augsburg (Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und Christliche).

Ferner ist vom Deutschen Arbeitgeberbund f. d. B. genehmigt worden der Vertrag in Brandsbeck, welcher mit den dortigen unorganisierten Maurern, Zimmerern und Bauhilfsarbeitern abgeschlossen worden ist.

Baustoff und Baubedarf.

Neue schmiedeeiserne Türzargen. D. R. P. Nr. 208166 von dem Façonieren-Walzwerk L. Mannstaedt & Cie. A.-G., Köln-Kalk.

Für Bauwerke, deren Konstruktionen den Forderungen der Gesundheitspflege Rechnung tragen müssen, z. B. für Krankenhäuser, Heilstätten, Schulen, Kasernen usw., werden in neuerer Zeit häufig eiserne Türzargen verwendet. Während man diese bisher aus gewöhnlichem Profleisen (z. B. Winkel- und Flacheisen) zusammensetzte, stellt die oben genannte Firma neuerdings aus einem Stück gewalzte, schmiedeeiserne Zargen her, und zwar sind für verschiedene Wandstärken und Ausführungsarten (z. B. für überfalzte, stumpf einschlagende Türen) 16 neue Profile entstanden.

Die neuen Zargen bieten den Vorteil, daß ein bündiger Anschluß der Rahmen an Putz oder Plattenbekleidung der Wandflächen möglich ist, zu welchem Zweck die betreffenden Kanten der Profleisen nach innen abgeschragt wurden (siehe Abb. 1–4). Neuartig ist eine Versteifung

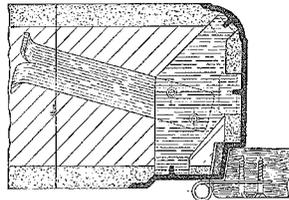


Abb. 1.

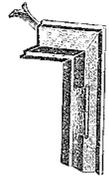


Abb. 2.

des Zargenprofils, die man dadurch erreicht, daß an verschiedenen Stellen Querstege an rückseitig aufgewalzte Rippen genietet werden, um der Erschütterung der Rahmen beim Zuschlagen der Türen und damit dem Abbröckeln

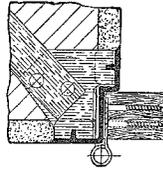


Abb. 3.

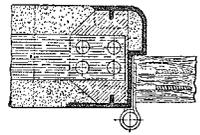


Abb. 4.

des Putzes vorzubringen. An diese Versteifungsbrücken werden die Befestigungsseisen angebracht, wodurch unschöne Nietstellen an der Sichtfläche der Zargen vermieden werden.

Geliefert werden diese gebrauchsfertig mit Türbändern und Schließblöcken; die Gebrungen sind autogen geschweißt, einige Zargen können auch mit ausgerundeten Ecken hergestellt werden.

Der Vorzug der Zargen liegt in ihrer leichten Reinhaltung und in ihrer Haltbarkeit, da Fugen- und Rissebildungen, die bei hölzernen Rahmen oder Futter mit Bekleidungen unter dem Einfluß von Wärme und Feuchtigkeit entstehen können, ausgeschlossen sind. Die Zargen eignen sich daher auch für Küchen- und Wirtschaftsräume, überall da, wo es darauf ankommt, Schlupfwinkel für allerhand Ungeziefer zu vermeiden.

Karl Passarge, Architekt, Köln a. Rh.